

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 39

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 26. Jahrgang.

Sür die
Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volksschule — Mittelschule
Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Insertatenannahme
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Jahrespreis Fr. 7.50 — bei der Post bestellt Fr. 7.70
(Gebd IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Katholische Schulpolitik. — Ueber die Berufswahl. — Zur Schulfrage. — Die Verweisung der Schüler. — Totentafel. — Schulnachrichten. — Bücherchau. — Preßfonds. — Stellennachweis. — Beilage: Mittelschule Nr. 6 (philologisch-historische Ausgabe).

Katholische Schulpolitik.

Gibt es überhaupt eine katholische Schulpolitik mit klaren Zielen und bestimmten Grundsätzen zur Erreichung dieser Ziele? Gibt es gar ein katholisches Schulcredo, dessen Artikel für uns alle verbindlich sind? Ja! Und dieses Credo ist vor etwas mehr als Jahresfrist aller Welt verkündet worden im neuen kirchlichen Gesetzbuche.

Die katholische Schulpolitik ist gegeben mit dem 9. Glaubensartikel. Das kathol. Schulcredo leitet sich mit zwingender Logik aus dem Lehr- und Hirtenamt der Kirche ab. Darum bilden auch im neuen kirchlichen Gesetzbuche die Sätze dieses Credos nur eine Unterabteilung des Abschnittes: „Ueber die Lehrgewalt der Kirche“.

Wer katholisch ist, muß an dieses katholische Schulcredo glauben und nach diesem Glauben leben, auch nach diesem Glauben stimmen.

Wer in katholischer Schulpolitik macht, hat die heilige Gewissenspflicht, dieses Credo in seiner ganzen Tragweite zu studieren. Dieses Credo muß Kern und Kompaß sein für alle katholische Schulpolitik.

Unser Schulcredo ist mit dem 9. Glaubensartikel gegeben. Es ist also dem Wesen nach und dem Ziele nach zu allen Zeiten und überall das gleiche, das gleiche heute wie am ersten Pfingstfeste. Nur dem Wortlaute nach wird es nach Zeit und Ort und

Umständen verschieden sein. Dieses Credo lautete anders, war kürzer, als die Schule noch allgemein als ein annexum religionis, als eine konfessionell-kirchliche Angelegenheit betrachtet wurde. Die Sätze dieses Credos mußten zahlreicher werden, mußten deutlicher und schärfer lauten in den Schulkämpfen des 19. Jahrhunderts, das die Schule zur staatlichen Anstalt machte, dessen Schulpolitik gar oft der Kirche, dem geistlichen Lehrer, der Lehrschwester und dem geistlichen Schulinspektor, dem Schulgebet, dem Kreuzifix, dem konfessionellen Katechismus und da und dort überhaupt jedem religiösen Schulunterricht feindlich gesinnt war.

Aus diesen Schulkämpfen heraus, die die Kirche mit dem modernen Staate zu führen hatte, ist — dem Wortlaute nach — das gewachsen, was sie im neuen Gesetzbuche als katholisches Schulcredo verkündet.

Das Studium des katholischen Schulcredos ist zur Stunde besonders dringend. Alle Länder geben sich neue Verfassungen. Und zu den umstrittensten Paragraphen dieser Verfassungen gehören die über das Bildungs- und Erziehungswesen.

Auch wir Schweizer stehen vor einer Revision der Bundesverfassung. Heiße sie nun Partialrevision oder Totalrevision, wir